

# Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg für Gottesdienste in der Kirche St. Jobst

(Stand: 17. Sept. 2021)



Als christliche Gemeinde ist es für uns ein Gebot der Nächstenliebe, dass wir im Gottesdienst aufeinander achten und für den größtmöglichen Schutz vor Ansteckung sorgen.

Deshalb können wir nur mit einer begrenzten Teilnehmendenzahl und unter Einhaltung folgender Regeln gemeinsam Gottesdienst feiern:

- 1) In der Kirche St. Jobst steht nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen für Gottesdienstteilnehmende zur Verfügung. Die zulässige Höchstteilnehmendenzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen bemisst sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Dies sind 84.
- 2) Es ist in der Kirche ein Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen im Gottesdienstraum einzuhalten, auch beim Hinein- und Hinausgehen. Dieser grundsätzlich einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht für Personen eines Hausstands und für doppelt geimpfte oder genesene Personen gemäß den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung.
- 3) In der Kirche ist ab einer Inzidenz über 35 und Corona-Ampel GRÜN eine medizinische Maske bei allen Bewegungen im Raum und beim Singen zu tragen. Ab Corona-Ampel GELB wird die medizinische Maske durch eine FFP2-Maske ersetzt. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren brauchen lediglich medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Masken-Pflicht befreit.
- 4) Bei Gottesdiensten, bei denen eine größere Teilnehmendenzahl erwartet wird, gilt die 3G-Regel, d.h. Zugang nur für Geimpfte, Genesene und Getestete. Eine Personenobergrenze entfällt. Während des Gottesdienstes wird durchgängig eine medizinische Maske getragen. Liturgisches Singen/Sprechen und das Predigen sind ohne Maske mit Mindestabstand 2 m möglich. Dies gilt auch für Mitwirkende an der Liturgie. Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6 Jahre, alle noch nicht eingeschulter, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule). Selbsttests werden am Eingang vorgehalten, damit sie im Zweifel vor Ort durchgeführt werden können.
- 5) Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. akute Atemwegssymptome, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen, Fieber und Erkältungssymptome), dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- 6) Beim Betreten der Kirche sollten die Hände frisch gewaschen sein. Ansonsten müssen sie desinfiziert werden.
- 7) Alle Sitzplätze in der Kirche, die den notwendigen Abstand zum Nachbarsitzplatz einhalten, sind mit roten Schildern „Hier kann ich sitzen“ sichtbar gekennzeichnet. Die Gottesdienstbesucher\*innen werden vor dem Gottesdienst vom Begrüßungsdienst platziert.
- 8) Während des Gottesdienstes wird keine Kollekte eingesammelt. Am Ausgang steht jeweils ein Spendenkörbchen für „Einlagen für die Kirchengemeinde“ und für „Kollekte“ bereit.
- 9) Die Feier des Abendmahls im kleinen Halbkreis (5-6 Personen) mit Mund-Nasen-Schutz und Abstand ist möglich. Die Austeilenden haben FFP2-Maske zu tragen und die Hände zuvor zu desinfizieren bzw. mit Zange auszuteilen. Traubensaft (Wein) wird in Einzelkelchen gereicht.
- 10) Für Gottesdienste im Freien bemisst sich die Anzahl der Plätze einschließlich geimpfter und genesener Personen nach dem einzuhaltenden Abstand von 1,5m. Die Maskenpflicht entfällt.